

Ermittlung des Wahlergebnisses – siehe Übersicht

Vorweg:

Der/die **Wahlvorsteher*in** greift nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der **Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers** ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. **Es ist wichtig, dass der/ die Wahlvorsteher*in den Überblick behält!**

Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:



Wahlvorsteher*in – stellv. Wahlvorsteher*in

1. prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel, gegebenenfalls werden bedenkliche Fälle auf den Stapel 4 (ausgesondert) gelegt
2. der/die Wahlvorsteher*in gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels 4 bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



Schriftführer*in

1. zählt die eingenommenen Wahlscheine
2. trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I, ZS II und ZS III ein
3. ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen



Beisitzer*innen

1. zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel
2. sortieren die Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 5
3. zählen die Stimmzettel der Stapel unter gegenseitiger Kontrolle. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber 5 Mitglieder, darunter der/die **Wahlvorsteher*in** oder deren Vertretung, der/die **Schriftführer*in** sowie 3 **Beisitzer*innen**.

Die **Stimmenauszählung** beginnt erst **nach Abschluss** der allgemeinen Wahlzeit (**18.00 Uhr**) und der Übernahme aller bis dahin rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe (ca. 18.15 Uhr). Die Stimmauszählung ist - wie auch die Wahlhandlung - **öffentlich**.

Zählung der Wähler*innen (siehe Nr. 3.1 / 3.2 der Wahlniederschrift in der Anlage)

- 1.) In einem ersten Arbeitsgang wird die Wahlurne von der Wahlvorsteherin, dem Wahlvorsteher geöffnet und die blauen Stimmzettelumschläge (Muster s. Anlage) der Wahlurne entnommen.
- 2.) Die Stimmzettelumschläge und die Wahlscheine werden gesondert gezählt.
- 3.) Die Zahl der Umschläge muss mit der Zahl der Wahlscheine übereinstimmen (vgl. Punkt 2.3, 2.6 und Punkt 3.2 der Briefwahlniederschrift, s. Anlage). Als Zahl der Wähler*innen für die weitere Auszählung gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge.
- 4.) Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet (nicht vor 18.00 Uhr), die Stimmzettel (Muster s. Anlage) entnommen und entfaltet auf den Wahltisch gelegt. Die Stimmzettel werden gezählt, wobei zu empfehlen ist, Stapel von z. B. 10 bis 20 Stück zu bilden.
- 5.) Die Summen zu 2. und 4. sollten übereinstimmen. Sie sind unter Nr. 3.2 der Niederschrift **und in der Schnellmeldung** (siehe Anlage) einzutragen. Bei Differenzen sind die Zählvorgänge zu wiederholen.

Nicht aufzuklärende **Differenzen** sind, soweit möglich, in der Niederschrift zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt ebenfalls unter Nr. 3.2 der Wahlniederschrift. **Bei Differenzen gilt** als Zahl der Wähler*innen **die Zahl der Stimmzettel**. Diese Zahl ist in der **Niederschrift unter Nr. 4 Buchstabe B einzusetzen**.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Zählung der Stimmen (s. Muster Briefwahl Niederschrift Ziffer 3.4)



Schriftführer*in

→ zählt Stimmzettelumschläge und eingenommene Wahlscheine



Beisitzer*innen

→ zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 50er Stapel

Tipp:

2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Abgleich zwischen Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Bei auch durch einmalig wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler/innen.

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Sortierung der Stimmzettel:



Beisitzer*innen

→ sortieren sämtliche Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 5



Wahlvorsteher*in – stellv. Wahlvorsteher*in

→ beaufsichtigt die Sortierung

Es werden die Stapel wie folgt gebildet:

Stapel	Welche Stimmzettel gehören hier hin?
1	Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für den/ die Bewerber*in und die Landesliste derselben Partei <i>(gleichlautend)</i>
2	Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimmen verschiedener Bewerber*innen und Parteien sowie mit zweifelsfrei gültiger Erst- oder Zweitstimme und nicht abgegebener bzw. ungültiger anderer Stimme (Splitting-Fälle)
3	Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel
4	Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln
5	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben. (ausgesondert)

Hinweis: Zählen Sie nach, wie viele Stimmzettel sich in den jeweiligen Stapeln befinden und gleichen Sie die Gesamtsumme mit der Anzahl an gezählten Stimmzetteln ab.

Besonderheiten bei der Briefwahl

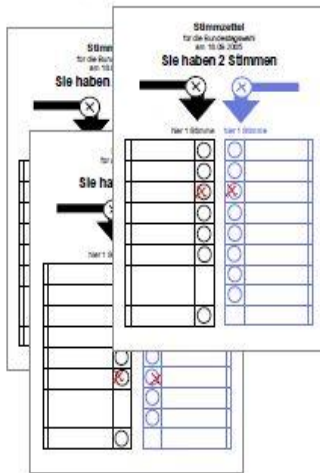
Leer abgegebene Stimmzettelumschläge werden als **ungültige** Stimmzettel (Erst-und Zweitstimme ungültig) gezählt. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „**leer, ungültig**“ zu versehen. Sie bilden mit den ungekennzeichneten, ganz durchgestrichenen oder sonst eindeutig ungültigen Stimmzetteln **Stapel 3**.

Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, werden ausgesondert und bilden **Stapel 4**. Zum Schluss entscheidet der Briefwahlvorstand über die Fälle analog zur Vorgehensweise bei ausgesonderten Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (**Stapel 5**).

Dabei sind **mehrere Stimmzettel** mit unterschiedlicher Kennzeichnung in **einem** Umschlag als **ein ungültiger Stimmzettel** (Erst-und Zweitstimme ungültig) zu werten. **Lauten** dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als ein Stimmzettel mit **gültiger** Erst-und/oder Zweitstimme.

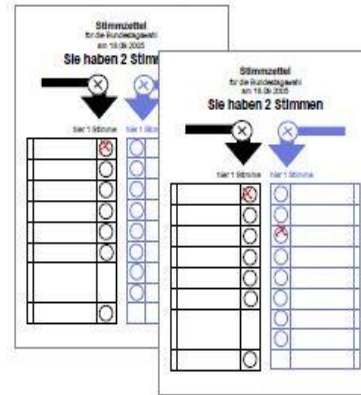
Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Stapel 1



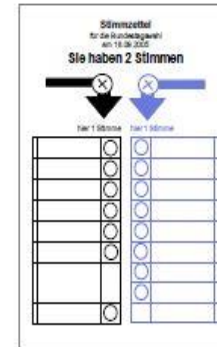
**Zweifelsfrei gültige
Erst- und
Zweitstimme**
für den Bewerber und
die Landesliste
derselben Partei
(gleichlautend)

Stapel 2



**Zweifelsfrei gültige
Erst- und Zweit-
stimmen verschie-
dener Bewerber und
Parteien** sowie mit
zweifelsfrei gültiger
Erst- oder Zweitstimme
und nicht abgegebener
anderer Stimme
(Splitting-Fälle)

Stapel 3

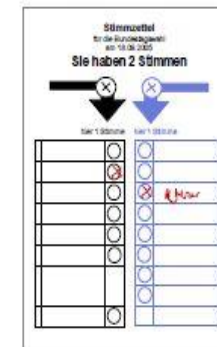


**Zweifelsfrei
ungültige
Stimmzettel**

Stapel 4

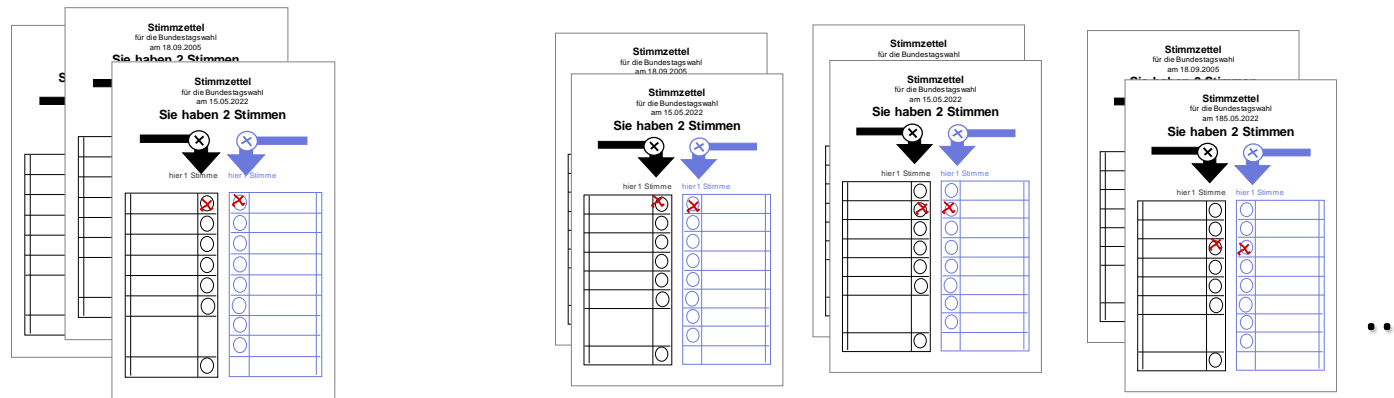
Stimmzettelumschläge
mit mehreren
Stimmzetteln

Stapel 5

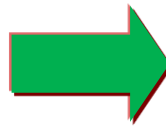


Stimmzettel, die
Anlass zu **Bedenken**
geben.

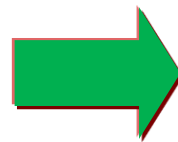
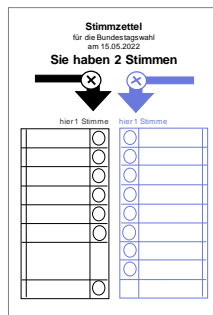
Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl



Stapel 1 - Zweifelsfrei gültige
Erst- und Zweitstimmen
der selben Partei



- Sortieren nach Parteien
- Prüfen
- Zählen
- Notieren



- Prüfen
- Zählen dieser Stimmzettel
(= ungültige Erst- und Zweitstimme)
- Notieren

Stapel 3 -
Ungekennzeichnete (ungültige)
Stimmzettel

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 3 in die Niederschrift
- Zwischensumme 1 (ZS I)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3			
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128			
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105			
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33			
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19			
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63			
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12			
D 7	7.	Name u. Partei STU	30			
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61			

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451			

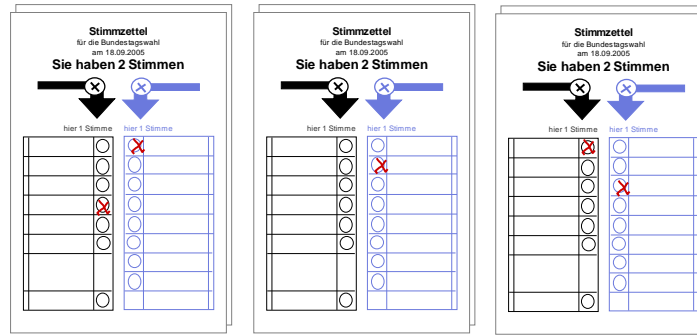
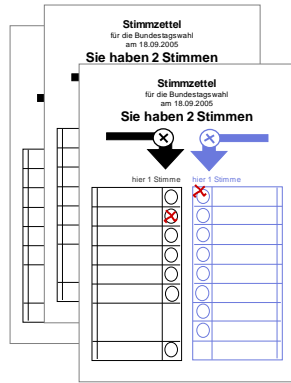
Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3			
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128			
F 2	2.	Partei DEF	105			
F 3	3.	Partei GHI	33			
F 4	4.	Partei JKL	19			
F 5	5.	Partei MNO	63			
F 6	6.	Partei PQR	12			
F 7	7.	Partei STU	30			
F 8	8.	Partei VWX	61			

Die Zahl E nicht mit addieren !!!

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451			

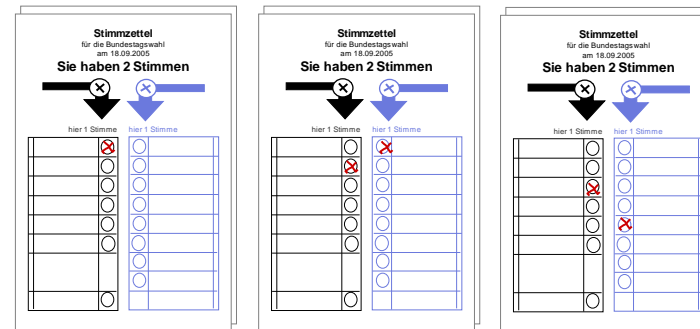
Splitting-Fälle

Stapel 2



Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme verschiedener Bewerber*innen und Parteien (= **Splitting-Fälle**) sowie mit zweifelsfrei gültiger Erst- oder Zweitstimme und nicht abgegebener anderer Stimme.

- 1. Sortieren nach **Zweitstimmen**
- Prüfen
- Zählen und notieren



- 2. Neusortieren nach **Erststimmen**
- Prüfen
- Zählen und notieren

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- Übertragung der Zählergebnisse in die Niederschrift
- Zwischensumme 2 (ZS II)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	3	8		
Gültige Erststimmen					
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1. Name u. Partei ABC	128	48		
D 2	2. Name u. Partei DEF	105	32		
D 3	3. Name u. Partei GHI	33	14		
D 4	4. Name u. Partei JKL	19	22		
D 5	5. Name u. Partei MNO	63	17		
D 6	6. Name u. Partei PQR	12	8		
D 7	7. Name u. Partei STU	30	23		
D 8	8. Name u. Partei VWX	61	9		

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt	451	173		

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	3	15		
Gültige Zweitstimmen					
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1. Partei ABC	128	41		
F 2	2. Partei DEF	105	32		
F 3	3. Partei GHI	33	17		
F 4	4. Partei JKL	19	19		
F 5	5. Partei MNO	63	20		
F 6	6. Partei PQR	12	5		
F 7	7. Partei STU	30	19		
F 8	8. Partei VWX	61	13		

Die Zahl E nicht mit addieren !!!

F 33	33.				
F 34	34.				
F 35	35.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	451	166		

Ausgesonderte Stimmzettel

Stapel 4 + 5

Stimmzettel
für die Bundestagswahl
am 15.05.2022
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stimm

lfd. Nr. 1
E g Bewerber*in 2,
Z u
=Erststimme gültig, Bewerber*in
Nr.2, Zweitstimme ungültig.

Stimmzettel
für die Bundestagswahl
am 15.05.2022
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

lfd. Nr. 2
E u,
Z g Liste 3

Stimmzettel
für die Bundestagswahl
am 15.05.2022
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, für welche Erst- bzw. Zweitstimme diese abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur Wahlniederschrift in den Umschlag packen.**

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die Wahlniederschrift
- Zwischensumme 3 (ZS III)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48	1	
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14	0	
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	

Die Zahl C nicht mit addieren !!!

D 33	33.					
D 34	34.					
D35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	
F 3	3.	Partei GHI	33	17	0	
F 4	4.	Partei JKL	19	19	1	
F 5	5.	Partei MNO	63	20	0	
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	
F 7	7.	Partei STU	30	19	0	
F 8	8.	Partei VWX	61	13	0	

Die Zahl E nicht mit addieren !!!

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Prüfen (1)

Zwischensumme 1 (ZSI)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	14
Gültige Erststimmen						
		Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	18	48	1	177
D 2	2.	Name u. Partei DEF	15	32	2	139
D 3	3.	Name u. Partei GHI	3	14	0	47
D 4	4.	Name u. Partei JKL	9	22	0	41
D 5	5.	Name u. Partei MNO	3	17	0	80
D 6	6.	Name u. Partei PQR	2	8	2	22
D 7	7.	Name u. Partei STU	0	23	0	53
D 8	8.	Name u. Partei VWX	1	9	0	70

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	23
Gültige Zweitstimmen						
		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	12	41	0	169
F 2	2.	Partei DEF	10	32	2	139
F 3	3.	Partei GHI	3	17	0	50
F 4	4.	Partei JKL	1	19	1	39
F 5	5.	Partei MNO	6	20	0	83
F 6	6.	Partei PQR	1	5	0	17
F 7	7.	Partei STU	3	19	0	49
F 8	8.	Partei VWX	6	13	0	74

**Prüfung ZSI: C+D = E+F
= 454**

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	629

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	620

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Prüfen (2)

Zwischensumme 2 (ZSII)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	3	8	3	14	
Gültige Erststimmen						
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt	
D 1	1. Name u. Partei ABC	128	43	1	177	
D 2	2. Name u. Partei DEF	105	32	2	139	
D 3	3. Name u. Partei GHI	33	14	0	47	
D 4	4. Name u. Partei JKL	19	22	0	41	
D 5	5. Name u. Partei MNO	63	17	0	80	
D 6	6. Name u. Partei PQR	12	8	2	22	
D 7	7. Name u. Partei STU	30	23	0	53	
D 8	8. Name u. Partei VWX	61	9	0	70	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt	
E	Ungültige Zweitstimmen	3	15	5	23	
Gültige Zweitstimmen						
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt	
F 1	1. Partei ABC	128	41	0	169	
F 2	2. Partei DEF	105	32	2	139	
F 3	3. Partei GHI	33	17	0	50	
F 4	4. Partei JKL	19	19	1	39	
F 5	5. Partei MNO	63	20	0	83	
F 6	6. Partei PQR	12	5	0	17	
F 7	7. Partei STU	30	19	0	49	
F 8	8. Partei VWX	61	13	0	74	

**Prüfung ZS II: C+D = E+F
= 181**

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt	451	173	5	629	

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	451	166	3	620	

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Prüfen (3)

Zwischensumme 3 (ZSIII)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48	1	177
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	139
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14	0	47
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	41
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	80
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	22
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	53
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	70

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	169
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	139
F 3	3.	Partei GHI	33	17	0	50
F 4	4.	Partei JKL	19	19	1	39
F 5	5.	Partei MNO	63	20	0	83
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	17
F 7	7.	Partei STU	30	19	0	49
F 8	8.	Partei VWX	61	13	0	74

**Prüfung ZS III: C+D = E+F
= 8**

D 33	33.					
D 34	34.					
D35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	629

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	620

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Addieren

Summe ungültige Erststimmen +

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
C	Ungültige Erststimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
		3	8	3	14
Gültige Erststimmen					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1. Name u. Partei ABC	128	48	1	177
D 2	2. Name u. Partei DEF	105	32	2	139
D 3	3. Name u. Partei GHI	33	14	0	47
D 4	4. Name u. Partei JKL	19	22	0	41
D 5	5. Name u. Partei MNO	63	17	0	80
D 6	6. Name u. Partei PQR	12	8	2	22
D 7	7. Name u. Partei STU	30	23	0	53
D 8	8. Name u. Partei VWX	61	9	0	70
D 33	33.				
D 34	34.				
D 35	35.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt	451	173	5	629

Summe gültige Erststimmen +

643

Summe ungültige Zweitstimmen +

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
E	Ungültige Zweitstimmen	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
		3	15	5	23
Gültige Zweitstimmen					
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der	ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1. Partei ABC	128	41	0	169
F 2	2. Partei DEF	105	32	2	139
F 3	3. Partei GHI	33	17	0	50
F 4	4. Partei JKL	19	19	1	39
F 5	5. Partei MNO	63	20	0	83
F 6	6. Partei PQR	12	5	0	17
F 7	7. Partei STU	30	19	0	49
F 8	8. Partei VWX	61	13	0	74
F 33	33.				
F 34	34.				
F 35	35.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	451	166	3	620

Summe gültige Zweitstimmen +

643

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Prüfen (4)

Summen C, D, E und F

Summe C

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						
C	Ungültige Erststimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	8	3	14
Gültige Erststimmen						
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber*in		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
D 1	1.	Name u. Partei ABC	128	48	1	177
D 2	2.	Name u. Partei DEF	105	32	2	139
D 3	3.	Name u. Partei GHI	33	14	0	47
D 4	4.	Name u. Partei JKL	19	22	0	41
D 5	5.	Name u. Partei MNO	63	17	0	80
D 6	6.	Name u. Partei PQR	12	8	2	22
D 7	7.	Name u. Partei STU	30	23	0	53
D 8	8.	Name u. Partei VWX	61	9	0	70

Summe E

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
E	Ungültige Zweitstimmen		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
			3	15	5	23
Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
F 1	1.	Partei ABC	128	41	0	169
F 2	2.	Partei DEF	105	32	2	139
F 3	3.	Partei GHI	33	17	0	50
F 4	4.	Partei JKL	19	19	1	39
F 5	5.	Partei MNO	63	20	0	83
F 6	6.	Partei PQR	12	5	0	17
F 7	7.	Partei STU	30	19	0	49
F 8	8.	Partei VWX	61	13	0	74

D 33	33.					
D 34	34.					
D 35	35.					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		451	173	5	629

Summe D

F 33	33.					
F 34	34.					
F 35	35.					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		451	166	3	620

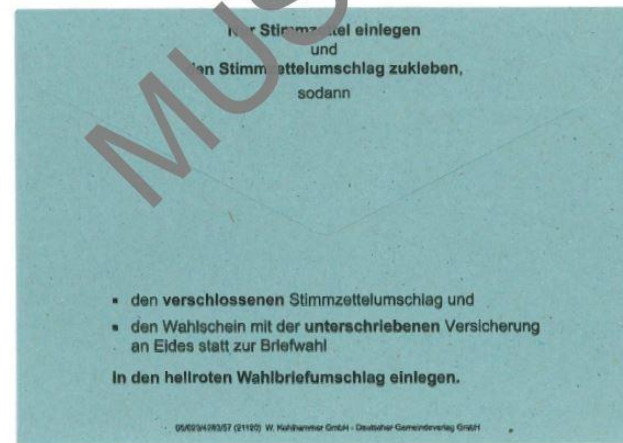
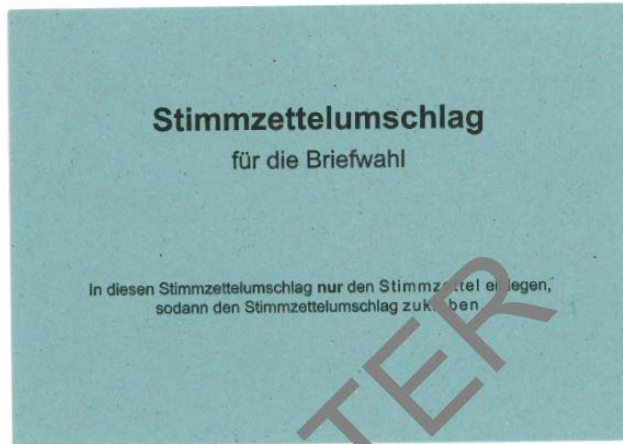
Summe F

Summe C + Summe D = Wähler*innen B

Summe E + Summe F = Wähler*innen B

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Muster Stimmzettelumschlag



Muster Stimmzettel (das Muster stellt einen Auszug des Stimmzettels aus 2017 dar)

Stimmzettel
für die Landtagswahl am 14. Mai 2017
im Wahlkreis 55 Oberhausen I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme		Zweitstimme	
1	Bongers, Sonja Rechtsanwältin Oberhausen SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Hannelore Kraft, Norbert Römer, Svenja Schulze, Hans-Wilhelm Körtges, Christina Kampmann
2	Hausmann, Wilhelm Architekt Oberhausen CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Annalena Baerbock, Bodo Lütjens, Christina Schulze Föcking, Lutz Lienenkämper, Josef Hovenberg
3	Blanke, Andreas Verkehrsmann Oberhausen GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sylvia Löhrmann, Johannes Remmel, Barbara Dreßens, Meinhild Mostötzchen, Sarah Beer
4	Hoff, Marc IT-Consultant Oberhausen FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Christian Wolfgang Lindner, Dr. Joachim Stamp, Angela Freimuth, Ralf Wiese, Marco Hoffke
5	Ronig, Andreas Kaufmann im Einzelhandel Oberhausen PIRATEN Piratenpartei Deutschland	<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Monika Marsching, Monika Pieper, Torsten Sommer, Oliver Bayer, Lukas Markus Lamia
6	Dr. Goeke, Martin Politikwissenschaftler Oberhausen DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Caren Ann-Dettmer, Christian Leye, Hans-Eberhard Marx, Toggja Maria, Dr. Carsten Butschel
		<input type="radio"/>	NPD Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Ariane Meise, Claus Dremer, Melanie Hübenthal, Marco Ham, Karl Wilhelm Hubert Weise
		<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Dr. Marc Benoit, Hans Schulz, Olaf Schölerer, Claus-Dieter Preuß, Ulrike Louise Hahn
		<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER Freie Wähler Nordrhein-Westfalen Manfred Thoma, Henning Reise, Markus Krotzsch, Heimo Götz, Dr. Hans-Joachim Grumbach
		<input type="radio"/>	BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit Hanka Vitz, Ahmad El Maer, Mustafa Buri, Ahmed Bishoua, Hakan Çankır
		<input type="radio"/>	FB/FWG Freie Bürger-Initiativen/ Freie Wähler Dirk Tegethoff, Nicole Wortmann, Detlef Minch, Karin Schnauß, Hartmut Hiltmann
		<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Benjamin Jäger, Stefan Volpert, Nusi Radermann, Martin Schaubert, Lars Beer
		<input type="radio"/>	Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

MUSTER

<input type="radio"/>	Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen	13
<input type="radio"/>	Volksabstimmung Dr. Helmut Peck, Claus Plantke, Angelika Geiering, Hans Günter Austria-Zink, Michael Gieser	14
<input type="radio"/>	TIERSCHUTZLISTE Leopold Weibach, Christen Traber	15
<input type="radio"/>	AD - Alternative für Deutschland Lorenz Oros, Stefan K. Sebok Ong, Erhan Tokar, Cem Susan	16
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Wolfgang Kempkes	16
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Frank Neugebauer, Roger Beckamp, Frank Neugebauer, Markus Wagner, Herbert Strohbach	17
<input type="radio"/>	AUFBRUCH C - Christliche Werte für eine menschliche Politik Jens Köhler, Andreas Egg, Harry Rein, Dr. Ulmar Tesowke, Samuel Jarzan	18
<input type="radio"/>	BGE Bündnis Grundeinkommen Felix Naumann, Henrik Dieter Willenberg, Lasse Patz, Benjamin Porth, Christian Simon	19
<input type="radio"/>	DBD Demokratische Bürger Deutschland Ralf Plekenbrock, Sascha Kiewitz, Silke Schmele, Tim Vöcker, Elmar Schäfer	20
<input type="radio"/>	DKP Die Kommunistische Partei Deutschlands Stefan Marmittsch, Peter Lohmann, Shabnam Sharaf Parvizi, Dr. Hans-Peter Brenner, Inge Kasper	21
<input type="radio"/>	ZENTRUM Deutsche Zentrumspartei - Alternative Partei Deutschlands gegründet 1870 Hans-Joachim Woltz, Christian Otto, Dr. Klaus Bernhard Braß, Kerstin Born, René Thielmann	22
<input type="radio"/>	DIE RECHTE Die Rechte Jens Koch, Siegfried Roland Bernhardt, Daniel Michael Gräbe, Sascha Marcel Knoop, Daniel Buchner	23
<input type="radio"/>	REP Die Republikaner Kevin Krieger, Karl-Herz Fischer, Lothar Volter Mann, Angelika Manera, Thomas Kik	24
<input type="radio"/>	DIE VIOLETTEN - für soziale Politik Markus Weiss, Marion Schmitz, Karin Schaller, Rainer Schäfer, Ursula Jankowski	25
<input type="radio"/>	JED Jugend- und Entwicklungspartei Deutschland Daniel Stroot, Sara Steiner, Johanna Madia Hartmann, Alexander Bahne, Nils Dobros	26
<input type="radio"/>	MLPD Marxistische-Leninistische Partei Deutschlands Gabriele Gärtner, Anna Vöhringer, Peter Fritz Ullmann, Klaus Dieter Leymann, Sarah-Fraja Rühmann	27
<input type="radio"/>	PAN - die Parteilosen Jan-Philipp Born, Michaela Bremsteller, Bernd Mährens, Cordt Wilhelm Erffing	28
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung Caro Al Bahl, Franziska Wollz, Nils Haib Heine, Bodo Kähler, Tim Thiess	29
<input type="radio"/>	PARTEILOSE WÄHLERGEMEINSCHAFT in der Bundesrepublik Deutschland PARTEILOSE WG „BRD“ Udo Summann, Jutta Sabine Becker, Iris Wärmeling, Markus Kauch	29

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig
sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

Gültig
sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig
sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.
4. für eine andere Wahl bestimmt ist.

Gültig
sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zahlgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

Bei einem Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis, ist nur die Erststimme ungültig, die Zweitstimme ist gültig (vgl. § 30 Satz 3 LWahlG).

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. in Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,

4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- oder Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

¹ Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen **Mehrdeutigkeit ungültig**

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Diese Wahl Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben!

Gemeinde	Stadt Oberhausen
Kreis	
Stimmbezirk	56 - Oberhausen I oder 57 - Oberhausen II - Wesel I
Wahlbezirk	9001 A

Anlage 19
Zu § 54 Abs. 5 Satz 1 LWahlO

Wahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zur Landtagswahl

am 15. Mai 2022

1 Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in	Müller	Otto
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in	Schmittz	Heike
3.	Schriftführer/in	Schmidt	Kerstin
4.	Beisitzer/in	Bauernfeind	Rob
5.	Beisitzer/in	Soso	Konstantin
6.	Beisitzer/in	Am Walde	Kim
7.	Beisitzer/in		

Kurzfristige Änderungen sind bei Bedarf handschriftlich vorzunehmen.

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in der/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zum Mitglied/zum Mitgliedern des Briefwahlvorstandes: ¹⁾²⁾

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.	Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
3.			

2 Wahlhandlung

- Der/Die Briefwahlvorsteher/in verpflichtete die Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.
- Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne
 - ¹⁾ versiegelt.
 - ¹⁾ verschlossen; der/die Briefwahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.
- Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in1.000..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

- ¹⁾ nicht erhalten hat.
- ¹⁾ vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin erhalten hat1..... Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben. ¹⁾

- Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter Beisitzer/bestimmte Beisitzerin die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
- Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin überbrachte um 17.35 Uhr weitere 3..... Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bitte genaue Uhrzeit und Anzahl eintragen!
- Es wurden
 - ¹⁾ keine Wahlbriefe beanstandet.
 - ¹⁾ 2..... Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- 1..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat.
- 1..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war.
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war.
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat.
- Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war.
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

2..... Wahlbriefe zusammen.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und - verpackt und versiegelt - der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser mit einem entsprechenden Vermerk der Wahl Niederschrift beigelegt.

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge in die Wahlurne gelegt worden waren, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

- Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab..... 998 Stimmzettelumschläge
= Briefwähler/-innen = 998
- Sodann wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab..... 998 Wahlscheine

- ¹⁾ Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/-innen) zu a) überein.
- ¹⁾ Die Zahl zu b) war ¹⁾ größer/kleiner ¹⁾ als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/-innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. Sie erklärt sich aus folgenden Gründen:

- Der/Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/-innen in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B/B1.
- Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, entfalteten sie, bildeten daraus folgende Stapel und behielten sie unter Aufsicht:
 - Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den/die Bewerber/in und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
 - einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber/innen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

- c) einen Stapel mit den leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die Stapel zu d) und e) wurden von einem/einer von dem/der Wahlvorsteher/in dazu bestimmten Beisitzer/in in Verwahrung genommen.

3.4.2. Die Beisitzer/innen, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil ihrem/ihrer/seinem/seiner Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder ihrem/ihrer/seinem/seiner Stellvertreter/in Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel e) bei.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm/ihr hierzu von dem/der Beisitzer/in, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind. Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber/innen und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3. Sodann übergab der/die Beisitzer/in, der/die die nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem/der Wahlvorsteher/in.

3.4.3.1. Der/Die Wahlvorsteher/in legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem/der Wahlvorsteher/in Anlass zu Bedenken gaben, fügten er/sie dem Stapel zu e) bei. Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie ungültiger Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3.2. Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen I (ZS I) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.4.4. Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

¹⁾ Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben. **Regelfall**

²⁾ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5. Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen im Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6. Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen überprüften die Zusammenzählung.

3.5. Die von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmten Beisitzer/innen sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern/Bewerberinnen, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln,
- e) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
- f) die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern ...1... bis .8. beigelegt.

3.6. Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift eingetragene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von dem/der Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

4 Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾

B/B1 Briefwähler/innen [vgl. Abschnitt 3.2 a)] 998

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{5) 6)}

C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	8	3	2		12

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
D1	1.	401	58	2	461
D2	2. Die Parteien und die Kandidaten werden system-	295	6	1	302
D3	3. seitig eingedruckt!	196	3	1	200
D4	4. usw.	18	3	2	23
D	Gültige Erststimmen insgesamt	910	70	6	986

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) ^{5) 7)}

E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
	8	1	2		11

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	insgesamt
F1	1.	391	57	0	448
F2	2. Die Parteien und die Kandidaten werden system-	276	39	4	319
F3	3. seitig eingedruckt!	146	33	0	179
F4	4. usw.	35	4	2	41
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	848	133	6	987

5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1. Bei der Briefwahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: **Bitte bei Bedarf ausfüllen!**

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse.

Bitte bei Bedarf ausfüllen!

5.2. Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes **Bitte im Bedarfsfall ausfüllen!**

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung ⁸⁾ der Stimmen, weil **Bitte Gründe eintragen!**

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Anlagen Modul 5

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

- ¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
 ¹⁾ berichtigt ⁴⁾

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch... an den Fachbereich Wahlen durch Frau/Herrn... dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übermittelt. (Angabe der Übermittlungsart)
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Oberhausen, den 15.05.2022

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen:

Bitte unbedingt von allen Mitgliedern des Wahlvorstands unterzeichnen lassen.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

.....

3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

.....

5.

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes **Bitte bei Bedarf ausfüllen!** (Vor- und Familienname)

verweigert/in die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil **Bitte Gründe angeben!**

.....

..... (Angabe der Gründe)

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wurden wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber/innen abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
 - b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
 - c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
 - e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.
- Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstandes und der Inhaltsangabe versehen.
- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am 15.05.2022, .20.30 Uhr, übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
 - die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,
 - das/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine oder die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
 - die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel¹⁾ – sowie
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Bitte unterzeichnen!

.....

Vom/Von der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/-innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.

³⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁴⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

⁵⁾ Wahl Niederschriften und Meldévordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

⁶⁾ Summe C + D muss mit B/B1 übereinstimmen.

⁷⁾ Summe E + F muss mit B/B1 übereinstimmen.

MUSTER

Modul 5 - Auszählung der Stimmen Briefwahl

Schnellmeldung über das Ergebnis der Landtagswahl am 15.05.2022

Briefwahlvorstand
Gemeinde
Wahlkreis

9020A Briefwahl Königshardt
Stadt Oberhausen
57 - Oberhausen II – Wesel I

Briefwähler	B	1.000
-------------	---	-------

Bewerber/in, Partei	Erststimmen		Zweitstimmen	
	C		E	
Ungültige Stimmen		2		5
Gültige Stimmen	D	998	F	995
AAA	D1	540	F1	685
BBB	D2	321	F2	233
CCC	D3	23	F3	55
DDD	D4	74	F4	20
EEE	D5	19	F5	2
FFF	D6	11	F6	
GGG	D19	7	F19	
HHH	D31	3	F31	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, nachdem die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben: Unterschrift der/des Meldenden

Schnitz

Uhrzeit

19:25

Aufgenommen: Name der/des Aufnehmenden

Jablouka

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

Modul 5 – Muster Schnellmeldung

